



Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.

Katharina Meidinger, Ottostr. 5, 83059 Kolbermoor

Herrn Bürgermeister Peter Kloo
und Bauverwaltung der Stadt Kolbermoor
Rathausplatz 1

D-83059 Kolbermoor

Katharina Meidinger
BN Ortsgruppe Kolbermoor
Ottostraße 5
D-83059 Kolbermoor

Tel. 08031 91776

Kolbermoor, den 14.09.2017

Ihr Schreiben vom 04.08.2017

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 56 „Spinnerei Nord“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz gibt nach § 63 BNatSchG folgende Stellungnahme ab:

1. Erhalt der Blutbuche

Der Bund Naturschutz spricht sich gegen eine Bebauungsplanänderung aus, in der weder die bestehende Blutbuche festgesetzt ist, noch die beiden bereits vor einigen Jahren gefälltten Bäume, die im bestehenden Bebauungsplan als zu erhalten eingetragen sind. Es ist fraglich, ob der Stadtrat über den Wert dieses alten Baumes voll informiert war, als mit einer Mehrheit von nur einer Stimme beschlossen wurde, eine Planung ohne Erhalt der Blutbuche ins Verfahren zu schicken. Denn für den Klimaschutz in der Stadt ist dieser alte Baum äußerst wichtig und nicht durch eine Neupflanzung ersetzbar. Um eine vergleichbare Sauerstoffproduktion und Staubfilterwirkung zu erzielen, müssten mindestens dreißig junge Buchen auf dem Areal neu gepflanzt werden. **Die Blutbuche zu fällen widerspricht den Klimaschutzmaßnahmen zu denen auch unsere Stadt verpflichtet ist!** Bei einer Bebauungsplanänderung muss deshalb die Blutbuche erhalten bleiben und zusätzlich eine Ersatzpflanzung für die beiden gefälltten Bäume erfolgen.

2. Keine Vergrößerung des Baukörpers

Mit der jetzt vorliegenden Änderung der Baugrenzen, kann die Fläche fast vollständig überbaut werden, mit all den negativen Auswirkungen eines immens hohen Versiegelungsgrades. Der Bund Naturschutz ist der Auffassung, dass die Gebäudegröße, die in der ersten Änderung des Bebauungsplanes festgesetzt wurde, nicht überschritten werden darf. So könnte beispielsweise nochmals ein Gebäude in Größe und Art des südlich angrenzenden, denkmalgeschützten Verwaltungsgebäudes (Akademie) entstehen. Die Blutbuche kann dabei erhalten bleiben, wenn mindestens der Baumkronenradius von jeglicher baulicher Beeinträchtigung freigehalten wird. Pflanzte man zur Blutbuche dann noch die zwei weiteren Bäume, so wie im bestehenden Bebauungsplan vorgesehen, dann kann ein ähnlicher Platz geschaffen werden wie am „König-Ludwig-Denkmal“.

3. Verkehrsplanung

In der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird beschrieben, dass auf der Nord- und Ostseite die Situation für Fußgänger und Radfahrer sehr beengt ist. Die vorgesehene Zurücksetzung der neuen Erdgeschossfassade um drei Meter wird jedoch daran nichts verbessern. Es ist abzusehen, dass diese Fläche bei der geplanten Gebäudegröße und hohen Nutzung nicht ausreichen wird. Die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer wird sich durch die geplanten Stellplätze, Zufahrt zur Tiefgarage und einer Ausfahrt zur Hasslerstraße an der Stelle an der schon jetzt eine Gefahrenstelle besteht, drastisch verschlechtern.

Der Bund Naturschutz fordert deshalb die Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer zu überprüfen und lehnt eine neue Ausfahrt zur Hasslerstraße ab.

Die gesamte Verkehrsplanung (Einfahrt zur Tiefgarage, Ausfahrt zur Hasslerstraße und Anordnung der Stellplätze) muss überdacht werden und kann nur bei einer erheblichen Verkleinerung der Baugrenzen und Reduzierung der baulichen Nutzung vernünftig gestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Meidinger

1. Vorsitzende BN Ortsgruppe Kolbermoor